

Der Markt Mering erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende:

## 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

### § 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

#### § 4 Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

(1) Ehrenamtliche Wahlhelfer erhalten aus Anlass der Durchführung einer Wahl:

1. eine Aufwandsentschädigung bei den Kommunal-, Landtags-, und Bezirkswahl in Höhe von 100,00 € (Sonntag) und 85,00 € (Montag).
2. eine Aufwandsentschädigung bei einer möglichen Stichwahl in Höhe von 85,00 €.
3. eine Aufwandsentschädigung bei allen anderen Wahlen (Bundestags- und Europawahlwahl, Volks- und Bürgerentscheide in Höhe von 85,00 €.
4. Wahlvorsteher, Schriftführer sowie deren Stellvertreter erhalten für den erhöhten Aufwand eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20,00 €

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Mering, den 12.12.2025  
Markt Mering



(S)

Florian A. Mayer, Erster Bürgermeister